

Vorlage Nr.: 0032/2022
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Sozialausschuss	Vorberatung			Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung			N			
Rat	Entscheidung			Ö			

Interessenbekundungsverfahren für den Bau und Betrieb einer 6-zügigen Kindertagesstätte - mit Grundstück

Anlagen:

IBV - Lebenshilfe - komplett

IBV mG - AWO - komplett

IBV mG - Stephansstift - komplett

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 entschieden, ein Interessenbekundungsverfahren – hier mit Grundstück – durchzuführen.

Am neuen Standort Winsener Straße sollen die bisherigen Übergangslösungen der Kindertagesstätten „Schatzkiste“ und „Böhmezwerge“, die bisher in der Trägerschaft der Lebenshilfe Soltau e.V. sind, einen neuen und vor allem dauerhaften Standort erhalten.

Dazu wurde am 07.02.2022 ein Interessenbekundungsverfahren für den Bau und Betrieb einer 6-zügigen Kindertagesstätte veröffentlicht. Die Frist endete am 28.03.2022.

Die Träger AWO, Stephansstift und Lebenshilfe haben ihr Interesse über die rechtzeitige Zusendung eines verschlossenen Umschlages bekundet. Unter Zeugen öffnete Frau Ippich diese. In diesem Zuge wurde die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen geprüft.

Die Träger AWO und Lebenshilfe reichten die Unterlagen vollständig ein. Der Träger Stephansstift reichte die Unterlagen unvollständig ein, es fehlte die Eigenerklärung zur Übernahme von möglichem Personal und Mobiliar. Auf Nachfrage stellte sich heraus, dass es in einem Missverständnis begründet ist, dass diese Eigenerklärung nicht abgegeben wurde. Diese wurde nachgereicht. Im nächsten Schritt wurden die Unterlagen ausgewertet und bei der AWO eine neue Kostenkalkulation angefordert, um diese mit denen der anderen Bewerber vergleichbar zu gestalten.

Über die vorliegenden Bewerbungen über den Bau und Betrieb einer 6-zügigen Kindertagesstätte wird in nicht-öffentlicher Sitzung vorgetragen, beraten und anschließend öffentlich entschieden.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Es gibt immer wieder Fördermittel des Bundes und Landes zur Förderung des Ausbaus von Kindergarten- und Krippenplätzen. Diese werden beantragt, sofern es entsprechende Fördermittel geben wird.

Der Landkreis Heidekreis hat vertraglich mit den Kommunen vereinbart, 50% der Kosten der nicht vom Bund und Land gedeckten Investitionen im Jahr nach der Fertigstellung zu übernehmen. Eine 6-zügige Kindertagesstätte wird mit bis zu 540.000 € für die Krippe (2 Gruppen, insgesamt 30 Plätze) und 1.100.000 € für den Regelbereich (4 Gruppen, insgesamt 100 Plätze) durch den Landkreis gefördert.

Die für den Bau erforderlichen Mittel werden durch den Bewerber bereitgestellt, der anschließend auch die Trägerschaft der Einrichtung übernimmt. Die Freien Träger der Jugendhilfe können dabei in der Regel noch zusätzliche Fördermittel generieren, die die Stadt nicht in Anspruch nehmen kann. Die Stadt zahlt einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 4 Mio. Euro.

Das Grundstück wird dem Bewerber von der Stadt über einen Erbbaupachtvertrag bereitgestellt. Die jährlichen Betriebskosten werden mit rd. 800.000 € erwartet. Dabei ist der künftige Wegfall der Betriebskosten der Kindertagesstätten Böhmezwerg und Schatzkiste bereits berücksichtigt.

Die für den Investitionskostenzuschuss und Betrieb erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 und in den Folgejahren eingeplant worden.

Für den Haushalt 2022 – Teilhaushalt 10.2 wurden 400.000,00 € für 2023, 816.000,00 € für 2024 und 832.000,00 € für 2025 im Sachkonto 431820 – Zuschüsse für soziale Zwecke an übrige Bereiche eingeplant. Weiterhin wurde im Haushalt 2022 – Teilhaushalt 10.2 ein Investitionskostenzuschuss von 4 Mio. € eingeplant. Somit stehen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen, dem Vortrag des Interessenten und unter Abwägung aller Umstände, soll der Träger Lebenshilfe Soltau e.V. mit dem Bau und Betrieb der 6-zügigen Kindertagesstätte an der Winsener Straße beauftragt werden.